

Name:

Gruppe:

Datum:

Thesepapierbeispiel 2 (ebenfalls auf der Webseite einzusehen)

Gesundheit und Krankheit als Wertbegriffe: Fall aus der Molekularen Medizin

These: Aus ethischer Sicht sollten, im Zuge pränataler Diagnosemaßnahmen gewonnene Informationen über Krankheitsrisiken im späteren Leben eines ungeborenen Kindes, nicht an die Eltern weiter gegeben werden.

Aus dem Wissen um ein signifikant erhöhtes Krankheitsrisiko im späteren Leben z. B. für eine Brustkrebserkrankung ergeben sich verschiedene Problematiken für die betroffene Person, die es aus ethischer Sicht fraglich erscheinen lassen, ob es verantwortlich ist, die Informationen weiterzugeben.

Zum einen besteht die Gefahr, dass Eltern vor Ablauf der in Deutschland gängigen Dreimonatsfrist innerhalb derer ein unbegründeter Schwangerschaftsabbruch möglich ist, von einem signifikant erhöhten Risiko für eine Brustkrebserkrankung erfahren und sich auf Grund eben dieser genetischen Disposition zu einer Abtreibung entschließen. Hier stellt sich die Frage in wie weit Eltern überhaupt dazu berechtigt sind für ihr ungeborenes Kind zu entscheiden, ob ein Leben mit erhöhtem Krebsrisiko lebenswert oder eben nicht lebenswert ist. Ein gesteigertes Krankheitsrisiko bedeutet zu dem nicht, dass das Kind auch zwangsläufig erkranken wird. Darüber hinaus liegt der Krankheitsbeginn erst im fortgeschrittenen Lebensalter und führt daher auch weder zu einer Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung, noch der Lebensführung und -qualität des Kindes, wie es bei schweren genetisch bedingten Behinderungen der Fall wäre. Die Entscheidung zu einer Abtreibung ist aus diesen Gründen ethisch nicht vertretbar. Daher sollte das durch pränatale Diagnostik erlangte Wissen um erhöhte Krankheitsrisiken, die sich erst in höherem Alter manifestieren, gemäß des § 15 Abs. 2 des Gendiagnostikgesetzes, nicht an die Eltern weiter gegeben werden.

Ein weiteres Gegenargument ist das Recht des Kindes auf Nichtwissen um seine genetische Prädisposition. Sind die Eltern informiert, so ist es schon fast unvermeidbar, dass auch das betroffene Kind davon erfährt. Dies kann nicht nur zu einer enormen psychischen Belastung führen, sondern auch ganz konkret Entscheidungen, Sozialverhalten und Lebensplanung beeinflussen, obwohl das Kind keineswegs erkranken muss. Das Recht des Kindes auf eine unbeschwerter Kindheit sollte Priorität haben.

Des Weiteren könnte sich aus einem bekannten Risiko für eine bestimmte Erkrankung eine gesellschaftliche Stigmatisierung entwickeln. So ist es durchaus vorstellbar, dass Krankenkassen die in der pränatalen Diagnostik erhobenen Informationen ihrer Beitragsberechnung zu Grunde legen könnten und auf diese Weise erhöhte Beiträge mit einem erhöhten Krankheitsrisiko rechtfertigen.

Diese Argumente wiegen eindeutig schwerer als die positiv zu bewertende Möglichkeit gezielt frühzeitige Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen und auf Symptome zu achten, wenn man um eine wahrscheinliche Erkrankung weiß. Abschließend bleibt also festzuhalten, dass man Erkenntnisse über ein erhöhtes Krankheitsrisiko im erwachsenen Alter nicht mitteilen sollte.